



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/VI

03.12.2012

Vorlagen-Nummer

4288/2012

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.12.2012

Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Waddey aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 30.10.2012, TOP 8.12 betr.: Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf Maßnahmen im Bereich der Teilpläne 1201 und 1202

Anfragentext:

„Ausschussvorsitzender Waddey fragt nach, welche Auswirkungen die seit kurzem geltende Haushaltssperre auf die Teilfinanzpläne 1201 und 1202 habe, d.h. welche Maßnahmen im konsumtiven Bereich nicht umgesetzt werden können, welche Sach- und Dienstleistungen eingespart werden müssen und was getan werde, um die geforderten 10 % Einsparungen zu erreichen.“

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Teilpläne 1201 – Straßen, Wege, Plätze sowie 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV müssen bei den auf den nachfolgenden Übersichten dargestellten Maßnahmen aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre vor Einleitung der Maßnahmen die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW geprüft werden.

Das heißt, nach wie vor sind Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, soweit die Stadt hierzu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ob diese Maßnahmen die Voraussetzungen erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden.

Aufgrund fehlender Personalressourcen sowie langfristiger Vergabeverfahren und damit verbundener Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten und verspäteter Mittelabrufe durch RheinEnergie AG und Stadtentwässerungsbetriebe AöR können im konsumtiven Bereich nicht die gesamten im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Mittel verausgabt werden. Darüber hinaus werden die Kassenmittel aufgrund der späten Rechtskraft der Haushaltssatzung nicht zu 100 % abfließen. Insofern wird zurzeit davon ausgegangen, dass der geforderte Wenigeraufwand von 10 % in den Teilergebnisplänen 1201 und 1202 erzielt werden kann.

Im Bereich des Teilplans 1201 – Straßen, Wege, Plätze sind folgende Maßnahmen betroffen:

Bezeichnung der Maßnahme	Bezirk	Gesamtkosten in €	Ansatz 2012 in €
Umbau Christophstraße/ Gereonstraße/ Unter Sachsenhausen	1	2.500.000,00	200.000,00
Marzellenstraße und Ursulaplatz, Umbau	1	1.000.000,00	150.000,00
Umgestaltung Komödienstraße	1	1.500.000,00	100.000,00
Querspange Auenweg/ Deutz-Mülheimer Straße	8,9	1.400.000,00	100.000,00
Umgestaltung Barbarastraße incl. zwei Minikreisel	2	900.000,00	250.000,00
Bonner Str., Planung Wiederherstellung nach Stadtbahnbau (3. BA)	2	800.000,00	500.000,00
Jungbluthgasse, einseitiger Geh- und Radweg	3	300.000,00	110.000,00
Bachemer Straße/ Hans-Sachs-Straße, Kreisverkehr	3	700.000,00	100.000,00
Anbindung Stolberger Straße an die Militärringstraße	3	5.000.000,00	100.000,00
Oskar-Jäger-Straße, Ausbau	4	780.000,00	100.000,00
Geestemünder Straße (Neusser Landstraße - Merkenicher Straße)	5	7.600.000,00	100.000,00
Emdener Straße/ Causemannstraße, Anschluss Industriestraße	6	850.000,00	450.000,00
Piccoloministraße, Umgestaltung Platzfläche	9	360.000,00	160.000,00
Ausbau Gürtelstraße (Merheimer Straße - Mülheimer Brücke)	4,5	1.356.691,02	200.000,00
Ausbau Frankfurter Straße (Theodor-Heuss-Straße bis BAB)	7	8.120.000,00	100.000,00
Husarenbrunnenplatz (Rosenhofsiedlung)	4	222.000,00	72.000,00
Neusser Straße/ Gürtel, Buswendeschleife	5	776.000,00	136.000,00
Festplatz Mülheim	9	1.000.000,00	50.000,00
Tunisstraße, Nebenanlagen (Masterplan)	1	900.000,00	100.000,00
Kolumbaviertel, Umgestaltung (Masterplan)	1	1.000.000,00	100.000,00
Leonhardt-Tietz-Straße, Umgestaltung (Masterplan)	1	550.000,00	50.000,00
Cäcilienstraße, Rasengleis 1. BA (Neumarkt - Nord-Süd-Fahrt) (Masterplan)	1	3.500.000,00	200.000,00
Cäcilienstraße, Rasengleis 2. BA (Nord-Süd-Fahrt - Kaufhof) (Masterplan)	1	2.500.000,00	100.000,00
Rheinboulevard, Sanierung (Deutzer Brücke - Malakoffturm) (Masterplan)	1	1.000.000,00	100.000,00
Hültzstraße/ Stadtwaldgürtel, Optimierung des Kreuzungsbereiches	3	200.000,00	80.000,00
Berrenrather Straße, Umgestaltung	3	1.000.000,00	50.000,00
Verkehrsrechnersystem, Erneuerung	ohne	2.500.000,00	300.000,00
Verkehrsleitsystem, Erneuerung	ohne	1.500.000,00	50.000,00
Messeverkehr, Anpassung der Signalisierung der Zu- und Abfahrtstrecken	ohne	300.000,00	80.000,00
Parkgürtel (Nußbaumerstraße-BAB A57), Geh- und Radweg	4	180.000,00	80.000,00
Lindenthalgürtel/ Dürener Straße, Linksabbieger	3	315.000,00	115.000,00
Aachener Straße, Fußgängerquerung auf Höhe Aachener Weiher	1	194.000,00	194.000,00
Gesamt:			4.577.000,00

Erläuterung:

Es handelt sich um Planungs- und Baukosten
farblich unterlegt: Neue Maßnahmen 2012

Im Bereich des Teilplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV sind folgende Maßnahmen betroffen:

Bezeichnung der Maßnahme	Bezirk	Gesamtkosten in €	Ansatz 2012 in €
<p>Bahnhof Deutz/Messe, Fliesensanierung</p> <p>Ursprünglich waren im Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 400.000 € veranschlagt. Es war vorgesehen, eine entsprechende Beschlussvorlage Ende 2012 in die Ratsgremien einzubringen.</p> <p>Aufgrund der fortgeltenden vorläufigen Haushaltsführung und nach Neuprüfung der Kosten wurden nunmehr im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2013 150.000 € und für das Hj. 2014 700.000 € veranschlagt.</p>	1	850.000,00	0,00
<p>Ulrepforte, Neubau/Ausbau</p> <p>Die Beschlussvorlage für die Maßnahme Ulrepforte, Neubau/Ausbau sollte zunächst mit einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2012 beschlossen werden. Aufgrund der fortgeltenden vorläufigen Haushaltsführung ist nunmehr vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss ohne Mittelbereitstellung in die Ratsgremien einzubringen, insbesondere um eine Entscheidung zu der Umsetzung eines zusätzlichen Überwegs herbeizuführen. Die Maßnahme mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 900.000 € ist im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 mit 800.000 € veranschlagt, weitere 100.000 € müssen bei Bedarf im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden. Sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, wird die weitere Planung bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 erfolgen. Sofern nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 externe Planungsaufträge vergeben werden sollen, ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss und Freigabebeschluss einzuholen.</p>	1	900.000,00	0,00
<p>Vereinbarung über die jährliche Reinigung von Tunnelanlagen und Unterführungen im Kölner Stadtgebiet anhand eines Jahresfestpreises</p>	1,3,4, 5,8,9	60.000,00	60.000,00
Gesamt:			60.000,00

gez. Höing